

# Arbeitskraftsicherung für Beschäftigte in Heil- und Pflegeberufen



**Gut abgesichert, weil die Allianz KörperSchutzPolice in bAV ...**

... bei einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten leistet (monatliche Rente und Beitragsbefreiung).

### Absicherung von Grundfähigkeiten:

Hier nur eine beispielhafte Auswahl aus vielen abgesicherten Grundfähigkeiten.



Gebrauch einer Hand

**Gebrauch einer Hand:** Sie sind nicht mehr in der Lage, mit der rechten oder mit der linken Hand z. B. eine Schere bestimmungsgemäß zu benutzen oder eine subkutane Spritze zu verabreichen.



Heben und Tragen

**Heben und Tragen:** Sie sind nicht mehr in der Lage, mit beiden Händen einen Gegenstand bis zu einem Gewicht von 5 kg (2 kg mit einer Hand) von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen, um z. B. ein Tablett mit Medikamenten zum Krankenbett zu bringen.



Infektion

**Infektionsschutz:** Sie können wegen eines vollständigen Tätigkeitsverbots nach dem Infektionsschutzgesetz (durch Gesundheitsamt festgestellt) mind. 6 Monate Ihren Beruf nicht ausüben (und üben auch keine Tätigkeit entspr. Ihrer bisherigen Lebensstellung aus).



Armgebrauch

**Armgebrauch:** Sie sind nicht mehr in der Lage, den linken oder den rechten Arm bis auf Schulterhöhe zu heben und dort 10 Sekunden zu halten, um z. B. einen Infusionsbeutel an einem Infusionsständer zu befestigen.



Gehen

**Gehen:** Sie sind nicht mehr in der Lage, eine Strecke von 400 Metern selbstständig und ohne Unterbrechung zurückzulegen oder 12 Treppeinstufen ohne eine Pause von mehr als 1 Minute aus eigener Kraft hinauf- und hinabzusteigen.

### Zuwählbarer Schutz:

Individuelle Erweiterungsmöglichkeiten nach Beruf und Bedarf (gegen Mehrbeitrag).



Psyche

**Psyche:** Sie sind wegen einer schweren psychischen Erkrankung für mindestens 12 Monate nicht mehr in der Lage, einer Arbeit von über 3 Stunden pro Tag nachzugehen (oder Diagnose schwere Depression von mind. 12 Monaten).



**Wichtige Fähigkeiten, die Sie täglich brauchen, sind abgesichert.**

## ALLIANZ KÖRPERSCHUTZPOLICE IN BAV

# Arbeitskraftsicherung für Beschäftigte in Heil- und Pflegeberufen

### Sicherheit nach Maß, z. B. für:

- Arzthelfer/-in
- Ergotherapeut/-in
- Hebamme
- Krankenpfleger/-in
- Masseur/-in
- Physiotherapeut/-in
- Rettungsassistent/-in
- Rettungssanitäter/-in
- u. v. a.

### Mehr Flexibilität:

- Z. B. Option auf befristete Aussetzung der Beitragszahlung bei Wegfall der Entgeltfortzahlung in der Direktversicherung.
- Erhöht sich die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung, ist eine Verlängerung der Vertragsdauer über die gleiche Zeitspanne, um die die Regelaltersgrenze erhöht wird, möglich.
- KSP-Rente absichern mithilfe einer dynamischen Anpassung, der unbegrenzt widersprochen werden kann.

- Schutz optimieren: Zusätzliche Leistungsauslöser (bei Vertragsabschluss und nachträglich) abschließbar:
  - Leistung bei Diagnose „schwere Depression“ oder bei Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung
  - Schutz für spezielle Berufe

### Wichtig zu wissen:

- Entscheidend für die Rentenleistung aus der Allianz KörperSchutzPolice ist nicht die Erkrankung oder der Unfall an sich. Maßgebend ist vielmehr der daraus folgende Verlust einer Fähigkeit.
- Für die Rentenleistung ist es unerheblich, ob der zuletzt ausgeübte Beruf tatsächlich aufgegeben wird oder nicht.
- Entscheidend für die Beurteilung ist immer ein fachärztliches Gutachten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Muss durch entsprechend krankhafte Befunde erklärbar sein.



**Für Menschen, die körperlich hart arbeiten, die passende Vorsorge gegen die finanziellen Folgen von Arbeitskraftverlust.**